

Saale-Beitung.

Sechsböhriger Jahrgang.

Anzeigen

werden die Stellen für den
 Mann am 30. Jg., sowie die Stelle
 20 Jg. berechnen und in der Geschäfts-
 stelle, Dr. Ulrichstr. 68, 1. Stock, von
 unteren Anzeigenstellen und allen
 Anzeigen-Expeditoren angenommen.
 Willkommen die Seite 75 ff.

Erhalten wöchentlich postfrei,
 Sonntags und Feiertags einmal
 postfrei täglich.

Redaktion und Druck-Verlag:
 Halle, G. S. Brunnstraße 17;
 Telephon-Nr. 24.
 Anzeigen-Expeditoren: G. Ulrich,
 Kriegerstr. 68, 1.; Telephon-Nr. 690 u. 691

Nr. 248.

Halle a. S., Mittwoch, den 27. Mai

1908.

Die Allianz.

Eine ganz überraschende Meldung, ein neuer fähiger Schatzung Edward VII., kommt aus London, wo bekanntlich die Mogen englisch-französischer Bruderschaft eben sehr hoch gehen. Berliner Blätter berichten:

Die „Woz. Jtg.“ erhält von gewöhnlich gut unterrichteter Seite die Meldung, daß während der Anwesenheit des Königs in London Unterhandlungen über den Abschluß eines auf 30-50 Jahre berechneten Handelsvertrages zwischen Frankreich und England geführt werden. Die Verhandlungen wurden bereits früher mit Clemenceau und Doumergue einerseits und Lacaze-Latour andererseits gepflogen. Der Handel Frankreichs soll auf diese Weise für den Fall geschützt werden, daß die Schutzollbewegung in England zum Siege gelangen sollte.

Wettbewerben wie der König von England in seinen durch bestimmte Energie gestärkten Plänen stets gewesen, nützt er die derzeitige politische Konjunktur aus, um Frankreich so fest an sein Land zu ketten, wie wir es in der Geschichte beider Staaten noch nicht erlebt haben. Im Einklang mit diesem Bestreben des Zusammenstehens auf handelspolitischen Gebiete steht das Bemühen, die entente cordiale weiter zu festigen. Das beweist Edwards Toast!

„Wenn die Worte des Königs und des Präsidenten mehr als zeremonielle Bedeutung haben“, so meint der „Temps“, „so denkt man an den Erfolg der Verständigung durch einen formalen Vertrag. Bisher ist man über eine aufrichtige Herabsetzung der gemeinschaftlichen Interessen nicht hinausgekommen. Wahrscheinlich würde dies Band auch im Fall einer Krise fest bleiben, aber warum soll man nicht schon vorher der Frage auf den Grund gehen und gegeneinander abwägen, was beide Staaten zu geben und zu verlangen haben? Frankreich mußte — so sagt der „Temps“ — zwischen England und Deutschland wählen. Kein Volk könnte ohne Gefahr zugleich der Freundschaft der größten Landmacht und der mächtigsten Flotte Europas zu begegnen hoffen. Frankreich kann seine Würde bewahren und doch in korrekten Beziehungen mit Deutschland leben. Aber ein näheres Verhältnis ist unmöglich, weil die Vergangenheit die beiden Länder trennt, und weil Deutschland außer der Einführung seiner Werte an der Pariser Börse von Frankreich nichts erwarten kann. Alle Bemühungen des Annäherungsausschusses sind deshalb von vornherein unfruchtbar, und außer guten nachbarlichen Beziehungen in Europa und Vereinbarungen auf solitären Gebiet ist von deutscher Seite nichts zu hoffen noch zu verlangen. Somit ist Frankreich recht, sich für England zu entscheiden.“

Das ist wenigstens offen. Hat der Präsident der französischen Republik den Kaiser Edwards verlassen, dann reißt die englische Majestät die good old fellow, nach Döten, um nachsichtiglich mit dem Zaren im Trüben zu fischen, denn der Panislawismus ist nicht tot, nie tot gewesen.

Unterdessen attackiert die englische Diplomatie die Souveränität des Sultans, dem man unter dem Deckmantel christlich-humanitärer Ziele in Mazedonien einen autonomen Generalgouverneur aufzwingen will, der die Rechte des Sultans nach jeder Richtung hin beschränken soll.

So sorgt England für Erhaltung des Friedens in Europa! Uns dünkt: Mehr Komödie wie jetzt ist auf der europäischen Bühne noch nie gespielt worden!

Jugendgerichte.

Ueber das Wesen der Jugendgerichte, deren es im Ganzen jetzt in Deutschland etwa ein Duzend geben mag, herrscht im Publikum vielfach nicht ganz klare Vorstellungen. In einem Mikblatt ist ausgemalt worden, wie sich die Kindespsychologie der Jugendgerichte darstellt: da erscheint als angelegter Schwerverbrecher der Herr Lehrer vor den Kindern und wird von ihnen abgeurteilt. Ganz so mögen ja die den richterlichen Dingen fernstehenden Erwachsenen sich die Sache nicht denken, aber mancher, der sich zur Verhandlung eines Jugendgerichts Zutritt verschafft, wird doch vielleicht zunächst enttäuscht werden. Er muß beachten, daß das Jugendgericht in seiner bisherigen Gestalt keine Schöpfung des Gesetzgebers ist. Das Gesetz ist unverändert geblieben. Oberlandesgerichtspräsident Dr. Hagen, der die erste Anregung zur Gründung der Jugendgerichte gegeben hat, fand im Rahmen der geltenden Gesetze einen Weg, durch den wenigstens zu einem Teil die modernen Forderungen erfüllt werden können. Dieser Weg besteht in einer Uebertragung der Geschöpfverteilung der Gerichte. Durch eine hohe Präsidialverordnung ist das neuartige Gebilde der Jugendgerichte in unser Rechtsleben eingeführt worden. Indem von dieser Handhabung immer mehr Gebrauch gemacht wird, wird ein Antrag erfüllt, den Abg. Schiffer (natf.) noch in der jüngsten Tagung des preussischen Abgeordnetenhauses in der Form stellte, daß er an die Staatsregierung das Ersuchen richtete,

„die bereits angelegten Verträge, auf dem Boden des bestehenden Rechts im Wege der Verwaltung und der Geschäftswertung das Strafrecht gegen jugendliche Personen in einer ihrer Eigenart entsprechenden Weise zu gestalten, nach Möglichkeit zu fördern und zu verallgemeinern.“

Die Neuordnung hat hauptsächlich zwei Ziele im Auge. In erster Linie verfolgt sie die Trennung der Verhandlung gegen Jugendliche von derjenigen gegen Erwachsene. Es liegt auf der Hand, daß die gemeinsame Verhandlung gegen Erwachsene und Kinder für die letzteren von schädlicher Wirkung sein konnte. Schon in den Wartezimmern und in den Korridoren des Gerichts kamen sie mit den erwachsenen Angeklagten in engste Berührung. Sie hatten Gelegenheit, die Geschichten alter Verbrecher mit anzuhören, die ihnen vielleicht nachahmenswert erschienen.

Diesem Uebelstand hat die neue Einrichtung abgeholfen. Die Strafverfahren gegen Jugendliche werden von den übrigen Strafverfahren abgetrennt. Die Jugendlichen werden von dem als Jugendgericht (eigentlich Schöffengericht) besonders abgeteilt. Termine vor dem Jugendgericht finden, wie Rechtsanwalt Schwarz in einem längeren Aufsatz der „Nord. Allg. Jtg.“, in dem er einige im Richter-Jugendgericht gemachte Beobachtungen vermerkt, ausführt, nicht in dem Kriminalgerichtsausschuss, sondern in einem besonderen Gebäude statt. Die Eltern des jugendlichen Beschuldigten, sein Vormund, der Fürsorger, der zuständige Gefängnis, der Leiter oder Lehrer der Schule, die der Jugendliche besucht, ferner, soweit dies ohne besondere Kosten geschehen kann, ein Arzt, und endlich Beamte und Anstalten, die sich der Fürsorge widmen, sollen geladen oder wenigstens von den Terminen benachrichtigt und zur Verhandlung zugelassen werden. Weiter ist bestimmt, daß die Vorrichtungen unternommen werden müssen, daß die Zeitungen über die Verhandlungen gegen Jugendliche nicht berichten. Die Auffstellung einer besonderen Bank für den Angeklagten soll unterbleiben, und die Hauptverhandlung soll schlicht und einfach gestaltet werden. Hier hängt natürlich alles von der Persönlichkeit des amtierenden Richters ab.

Die zweite Neuordnung ist, daß das Jugendgericht der Vormundschaftsbehörde angegliedert worden ist. Der Vormundschaftsrichter ist zugleich Vorsitzender des Jugendgerichts. Aus dem lebendigen Einblick der Hauptverhandlung heraus entscheidet er, ob und welche vor mundschaftlichen Maßnahmen zu treffen sind. Und zu derartigen Maßnahmen ist er nicht bloß, nachdem die Strafsache entschieden ist, sondern bereits in dem Augenblick in der Lage, wo das Jugendgericht mit der Strafsache überhaupt befaßt wird. Hierdurch kann die Unterdrückung mit ihren für Jugendliche leicht verberblichen Einwirkungen vermieden und durch vorläufige Unterbringung in eine Erziehungsanstalt oder Znanpruchnahme von Fürsorgeorgenen ersetzt werden.

Im dritten Heißt das Jugendgericht ein richtiges Schöffengericht. Der gleiche Strafprozeß und das gleiche Strafgesetz, das für die Erwachsenen gilt, gilt auch unerbittlich (mit den eigens darin angeordneten Abweichungen) für die Jugendlichen. Und da zeigt sich nun, daß manches für die Jugendlichen nicht recht paßt. Beispielsweise kann die durch das Gesetz gebotene Belehrung des Angeklagten über den veränderten rechtlichen Gesichtspunkt ungenügend wirken.

Noch schmerzlicher sind die Mängel des Strafrechts. Gefängnisstrafe und Geldstrafe — diese pflegt die Eltern zu treffen — werden heute als ungeeignet für Jugendliche erkannt. Um den jugendlichen Angeklagten vor der Gefängnisstrafe oder Geldstrafe zu bewahren, wird das Gericht gezwungen sein, wenn irgend möglich, den Fall als einen besonders leichten anzusehen und auf einen Verweis zu erkennen. Das Richter-Jugendgericht hat in seiner ersten Sitzung von dieser Befugnis reichlichen Gebrauch gemacht und in fast allen Fällen, wo verurteilt werden mußte, auf Verweis erkannt. Ist aber der Verweis ein geeignetes Strafmittel? Schwerlich.

Feuilleton.

Der heilsame Himmelfahrtstag.

Von Friedrich Kunze.

(Nachdruck verboten.)

Wir stehen jetzt im Zeichen des ausgereiften Frühlings. Dieser grünhaarige Knabe mit seinen blauen Weidenaugen wurde schon von unseren germanischen Ahnvorn frohlockend begrüßt:

„Wenn der Kuckuck ruft, wenn erwachen die Vögel,
 Wenn mit Blumen die Erde sich kleidet neu,
 Wenn die Bräunlein fliegen im lieblichen Mai“,

dann legte auch der bisher kahle Wald sein grünes Gewand wieder an. Die hohen Nadelbäume hielten im ersten Drittel des Blütenreiches den kommenden ihren langerechneten Umzug auf Erden, um die ersten Sterblichen zu begrüßen und deren buntgealtete Opfergaben entgegenzunehmen. In erster Linie galten diese dankbezeugenden Widmungen dem vielverdienenden Donar, dem gemüthlichen „Freunde der Menschen“, der nicht nur im hohen Zeug himmlisches Licht und irdisches Wachstum verlieh, sondern den viergeplagten Kindern der Erde auch Gesundheit und Lebenslust besorgte, indem sein hammerwüthender Arm vermeintlicherweife alle unheilbringenden „Plagegeister“ verheudete.

Als nun in den Tagen der Befragung an die Stelle der germanisch-heidnischen Frühlingsernter christliche Feste traten, gingen auf diese auch manche alterthümliche Anschauungen und Gewohnheiten mit über. Davon blieb auch der feierliche Himmelfahrtstag nicht verschont, um so weniger, als er auf den Donnerstag fällt, dessen Name schon an den urdeutschen Blüthenreue erinnert. Ein ziemlich bedeutender Teil von „Glauben und Brauch“ des Himmelfahrtstages ist auf den ehemaligen Donarultus zurückzuführen. Die auf Christi Himmelfahrt gesammelten Kräuter und gut für alle Krankheiten, wird im Heffischen behauptet, weshalb denn auch die dortigen Bewohner solche wunderwirkenden Kinder Floras nach Bedarf einzuheimen bemüht sind.

Unsere altdeutschen Ahnen hielten eben an gottgeweihten Frühlingstagen deren geheime Säfte und Kräfte für ganz besonders heilsam, und es ist daher erklärlich, wenn in manchen Gegenden Weißlaube abergläubische Leute am Himmelfahrtsmorgen an Feden und Rainen eifrig „holantieren“, denn alle hier gefundenen Pflanzen sollen bei den mancherlei Nichtigkeiten unübersehbare Heilmittel abfertigen, selbst im getrockneten Zustande. Was aber ehemals den lieben Hausvater dienlich war, das verfiel auch am menschlichen Leibe keine gute Wirkung nicht. Kreditige doch Geiler von Kaisersberg im 15. Jahrhundert noch von der Kanzel herab: „Darnach so feind blumen oder traut, das man weghet an unser freuentag, an himmelfahrt, an etlichen orten an sant Peters tag. Die blumen man geben zessen süß und leuten für sulen inwendig.“

Da Himmelfahrt in den sonnigen, laichtrohenden Mai-mond fällt, der die gelamte Pflanzenwelt zur pippigen Entfaltung bringt und ihre heilsamen Kräfte gleichsam „auf die Spitze treibt“, so konnte sich unter Berücksichtigung dieses Umstandes jener volksmedizinische Glaube geradezu bilden. Es handelt sich nämlich dabei um einen ehemaligen Rufftag zu Ehren Donars, an dem die frühlingsgerebenen Pflanzenäfte, die in der ganzen Vegetation eine so wunderbare und erstaunliche Umwälzung und Erneuerung hervorbringen in stande sind, in besonders hohem Grade kraftheilsam entstehen. Doch wurden in den verschiedensten Gauen Altdeutschlands nicht die gleichen Gewächse bevorzugt, sondern es herrschten auch hierin abweichende Anschauungen. Die eigentliche „Himmelfahrtstkrone“ Schwabens ist das rotblühende „Rauschgrün“ oder „Käpchenföhl“ (Gnaphalium diocum L.), in der Gegend von Hm. Engelsblüthen“ genannt, denn die Engel sollen es in der Hand getragen haben, als sie den auffahrenden Heiland begleiteten.“ Schon die der Morgen des Himmelfahrtstages traut, begibt sich jung und alt der ländlichen Bevölkerung Wälderberg hinaus ins freie, um das wunderbare Wärdens zu suchen und es dann dabei aufzubewahren, weil es allem Glauben gemäß heilend der roten Ruhr beugen soll. Heute noch heißt das saftige Gewächs im mittleren Deutschland „Ruhkraut“. Seine rötlichen Blüten

dienen dem ostpreussischen Landvolke zum Stillen des peinigenden Zahnwehes: auf glühende Kohlen geworfen, beginnen die kleinen Blumenblättchen alsbald zu dampfen, und es muß nur der ausstehende Rauch in den aufpörrlichen Mund oder in dasjenige Ohr einströmen, dem der quälende Zahn am nächsten liegt. Will man dagegen im nordöstlichen Deutschland eine überweltliche Geschmalt bekämpfen, so gibt es, Ruhkrautblüten in Milch zu legen und diese zu trinken. Abergläubische Leute des lügenburgischen Wandens sammeln am Himmelfahrtstages das wunderwirkende Krautchen Gnaphalium diocum in ganz besonders reichlicher Menge, denn es ist ihnen unerläßliche Gemohnheit, ganze Kränze daraus zu winden. Diese werden dann wie Kränze zu zweien ineinandergeschnitten — kreuzweise — und nicht nur in der Stube oder dem großen Familienstube, sondern auch in jedem Stalle aufgehängt, weil eine solch talismanische Krone nicht nur den jersühmternden Stih fernhält, sondern auch Menschen und Vieh vor Krankheit schützt und Gebären bringt“, und zwar das ganze Jahr hindurch.

Am südlichen Fuße des romantischen Sarzgebirges gilt der dort heimliche „Allermannsarnisch“ (Gladiolus communis) als heilbringendes Himmelfahrtstkräut. Die süßliche Wurzel besessen, sagt wie Weihen duftend, galt überhaupt für offizinell; es wurde ihr eine wundenheilende Kraft zugeschrieben. Besonders ist es aber wohl die rote Blüte der vielgepflanzten Pflanze, die sie in volkstümlicher Beziehung zum Donarult und späteren Himmelfahrtstages brachte. Alles, was schon äußerlich an den rotblütigen gedachten Donarer und Lichtpfeiler erinnert, galt als wirksames Wundenmittel gegen dämonische Beinfallung, gegen krankheitstrende Unheil, kein Wunder denn, daß schon die Weiberleute hier und da am Himmelfahrtstages rote Schürzen tragen, um vor jeglichem Uebel des Leibes bewahrt zu bleiben. Die rote, am Himmelfahrtstages abgetragene „Stegwurz“ (Allermannsarnisch) — so genannt nach dem ehemals weiterverbreiteten Volksglauben an die ihrem Träger verliehene Sieb-, Stoß- und Schußfestigkeit — legen niederrheinische Landleute im Stalle nieder, um das liebe Vieh vor gesundheitverderbender „Beherung“ zu sichern, und in derselben Voraussetzung hängt sie der alpine Semme in seiner kleinen Hütte auf. Tiroler Sirten legen den unjarteren Wurzelstod des

— Ein Einladung des Robert Browning Settlement, eines dem Besten der im Südosten von London lebenden Arbeiter gewidmeten Instituts, werden zu Pfingsten 50 Düsseldorfser und 50 Duisburger Arbeiter England besuchen.

Herr und Flotte.

— Ein Geschenk König Friedrich Augusts für sein Manoevrierregiment in Gohndorf. Der Präsidialpatent des Königs von Sachsen, Major von Armin, überreichte in Gohndorf dem Offizierskorps des Manoevrierregiments des Königs von Sachsen, dessen Hauptkorps in Gohndorf, ein von diesem Gefolge prächtiges Geschenk. Das Bild, von Georg Meissel-Götsch gemalt, stellt den König in der Uniform seines Regiments dar.

— In Bangalij ist der Kreuzer Esch Pfeil vom Stapel gelaufen. Die Kaufreise hielt der Oberbürgermeister von Emben, Geh. Regierungsrat Fähringer, der dem Kreuzer den Namen Emben gab.

Husland.

Zusstellung der Anklage gegen den Mörder des Statthalters Grafen v. Potoki.

Aus Lemberg wird gemeldet: Seitens der Staatsanwaltschaft wurde dem Mörder des Grafen v. Potoki, dem Studenten Sigisqast, die Anklage zugestellt. Der Angeklagte erhob gegen die Anklage Einspruch.

Geschiehe Grundbesitzer im deutschen Sprachgebiete.

Wie aus Joachimstal berichtet wird, hat die Territorialgesellschaft für das Erzgebirge deren Hauptaufgabe die Geschicklichkeit der Gemeinden im Bereiche des Erzgebirges ist, in den letzten Tagen wieder umfangreiche Grundbesitzer anfälle durchgeführt. So wurden der Ameisenhügel um 55 000 Krone, die Troharschmühle um 130 000 Krone und ein Wiesenterrain um 25 000 Krone von der genannten Gesellschaft käuflich erworben.

Studenten-Demonstrationen.

Aus Innsbruck wird gemeldet: Heute kam es zu großen Demonstrationen der freien Studenten, weil die katolischen Verbindungsstudenten mit Kampions umherzogen. Die ersten Händchen in einen Gaskopf, vor dem sich eine große Menge anammelte. Die Mäde zerstreute die Demonstranten und nahm mehrere Verhaftungen vor.

Nachakt eines Terroristen.

In Genf ist ein junger Kasse, Boris Weidmann, in seiner Wohnung durch einen Schuß mit zwei Kugeln erschossen worden. Der Geschützte hat die revolutionäre Partei angehört und sich mit journalistischer Tätigkeit befaßt haben. Man vermutet einen Nachakt der Terroristen.

Die Zivilliste des Königs von Portugal.

Die Zivilliste des Königs ist auf o i e r t a u s e n d M. täglich festgelegt worden, was keine anderthalb Millionen Mark jährlich ergibt. Für den Infanten Don Alfonso sind 64 000 Mark jährlich bestimmt worden.

Muffische Gefängnisgräber.

Aus Riga verläutet: Aus Anlaß der sozialdemokratischen Wahlen wurden eine größere Anzahl von Studentinnen verhaftet. Um ihre Haftkosten zu bezahlen, hatten die Studentinnen einen Hungerstreik in Szene gesetzt. Alle Drohungen, die Studentinnen von ihrem Vorhaben abzurufen, hatten keinen Erfolg und so wurde eine Abteilung Dragoner in das Gefängnis beordert, welche mit Knütteln die Studentinnen derart mit sich bandelten, daß zwei der Studentinnen sofort tot waren, während eine dritte im Sterben liegt. Die anderen Studentinnen erlitten vielfache Verletzungen.

Englischer Besuch in Norwegen.

Aus London wird berichtet: Auf Befehl der Admiralität wird die Kanalflotte im nächsten Monat Norwegen besuchen

und etwa 3 Wochen von Portland abwesend sein. Die Ostseehäfen werden nicht angelaufen werden.

Provinzial-Nachrichten.

Verhaftung von Juwelen-Diebstahl.

Leipzig. Die Breslauer Kriminalpolizei verhaftete zwei Juwelendiebe aus Leipzig, den Kaufmann Arthur Becker und seine angebliche Verlobte Elisabeth Arnold, die beide einer weiterverbreiteten organisierten Diebesbande angehören. Der verhaftete Becker kam vor einiger Zeit aus Leipzig nach Breslau und war im Besitze größerer Summen Geldes, einer Menge Brillanten, goldener Uhren und anderer Verläschen.

Schmölln, 25. Mai. (E in Konkurs), der seinerzeit berechtigtes Aufsehen erregte, und viele kleinere Leute ins Unglück gebracht hat, geht jetzt seinem Ende entgegen. Der Agent Karl Grünert von hier hatte für viele Bewohner unserer Stadt und ihrer Umgebung die Geldgeschäfte mit der Altenburger Landesbank vermittelt und dabei schwere Betrügereien verübt, für die er zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Der über sein Vermögen eröffnete Konkurs ergab eine Schuldensumme von fast 300 000 Mark. Jetzt soll die noch nicht 10 000 Mark betragende „Kasse“ verteilt werden. Nach Abzug der Gerichtskosten und Honorare für zwei Konkursverwalter und den Gläubigerentschuldungsversteher so wenig für die Gläubiger, daß sie noch nicht einmal zwei Prozent ihrer Forderungen retten.

Naumburg, 26. Mai. (Die Stadtratsarbeiten) lehten in ihrer jüngsten Sitzung eine Beschlussempfehlung des hiesigen Gewerbevereins Entwurfs ausgearbeitet und vorgelegt hatte. — Ein Besuch des Vorstandes des Thüringer Städteverbandes um Beitragsleistung zu einer Stiftung anlässlich des Universitätsjubiläums in Jena wurde abgelehnt trotz warmer Fürsprache seitens des Magistrats, der 100 Mark beantragt hatte.

Naumburg, 26. Mai. (Abfuhr vom Treppengeländer.) Der neunjährige Sohn eines Kaufmanns benutzte nach lediger Kinderart ein Treppengeländer zum Hinabrutschen und stürzte dabei so unglücklich, daß er einen Schädelbruch davontrug.

Ludau, 25. Mai. (Entzückungsfeier.) Nächsten Sonntag, am 31. Mai, wird der Monumentsbrunnen dessen Grundstein zur Erinnerung an den am 31. Mai 1807 bei Ludau erfochtenen Sieg der Weimarer voriges Jahr bei der Sechshundertjahrfeier dieses Sieges gelegt werden ist, feierlich enthüllt werden. An der Feier hat Herron Ernst II. sein Erscheinen zugesagt, während die hiesigen regierenden Fürsten Bekim durch Abgesandten vertreten sein werden. Auch werden von Seiten der benachbarten Städte, an die Einladungen ergangen sind, Leipzig, Borna, Altenburg, Großschönau, Pegau Meuselwitz und Zeitz, sowie von Seiten der gleichfalls eingeladenen benachbarten ländlichen Ortsherrschaften Deputationen erwartet. Am Sonnabend findet ein allgemeiner Festkommers statt. Am Sonntag vormittag 10 Uhr wird ein Festgottesdienst abgehalten, an den sich um 11 Uhr die Enthüllungsfestlichkeit anschließt. Es folgen ein Festmahl und ein Festkonzert.

Hörsing, 25. Mai. (Gdler Kindererzieher.) Dem Frauenverein zu Haina ist vom Großindustriellen Christian Heurich in Washington, einem geborenen Hainauer, ein Betrag von 5000 Mark übermietet worden zur Schaffung einer Kinderbewahranstalt. Heurich hat schon vor einigen Jahren dem Hainauer Frauenverein 5000 M. geschenkt.

Wittenberg, 26. Mai. (Die neue Ballonhalle), die hier, nicht allzu weit vom Bahnhof, von der Studiengesellschaft für Motorluftschiffahrt errichtet wird, geht ihrer Fertigstellung entgegen. Die Halle steht in unmittelbarer Nähe des hiesigen Wertes „Elektron“ und weist folgende Größenverhältnisse auf: Höhe 23 Meter, Länge 75 Meter, Breite 25 Meter. Der aus Holz aufgeführte Sollenbau ist gegen Stürme durch kräftige Verankerung gesichert. An die Halle führt der 35 Morgen umfassende Ackerungsplatz. Die Füllung des Ballons geschieht in kürzester Zeit mit Wasserstoffgas aus dem hiesigen Werk „Elektron“. Die Gesamtanlage wird dem unter der Führung der Studiengesellschaft für Motorluftschiffahrt gegründeten Deutschen Aeroklub zur Pflege der Motorluftschiffahrt zur Verfügung stehen. Die Mitglieder des Klubs werden von hier aus ihre Aufstiege unternehmen, so daß sich für uns die Gelegenheit bieten wird, dem Aufstieg eines Motorluftschiffahrtsgesellschafts beizuhelfen.

schiffahrt zur Verfügung stehen. Die Mitglieder des Klubs werden von hier aus ihre Aufstiege unternehmen, so daß sich für uns die Gelegenheit bieten wird, dem Aufstieg eines Motorluftschiffahrtsgesellschafts beizuhelfen.

Leipzig, 26. Mai. (Durch die Aufmerksamkeit eines Unterbeamten) wurde heute ein großes Eichenbühnenstück verhehrt. Einmal der Halle und des Hofes walters ist kurz vor Straußfurt der Damm gerückt. Wäre es nicht rechtzeitig bemerkt worden, so wäre der Perlonenauzug 502 oder aber der Eliza, der durch Straußfurt fährt, unbedingt die 5 Meter hohe Böschung hinuntergerollt. So wurden die Jüge über andere Gleise geführt, und die Durchreisenden bemerkten davon überhaupt nichts.

Zambach, 26. Mai. (Massenfindung.) Sämtliche Arbeiter der Metallwarenfabrik von Ad. Hopf haben gefunden, weil ihnen folgende Bedingungen erfüllt werden: 20prozentige Löhnerhöhung, Freigabe des 1. Mai und Anerkennung der Organisation. Der Inhaber der Fabrik will jedoch auch fernern die drei Punkte nicht erfüllen.

Jena, 26. Mai. (Fortbildungsschulpflicht für Mädchen. — Freie Volksschule.) Der Schulvorstand beschloß die Einführung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule und ferner, das Erziehen an den Gemeindevorstand zu richten, das Schulgeld in der Volksschule aufzubringen.

Gera, 26. Mai. (Verhaftung.) Der Wirtschaftsgeldbesitzer, der am 19. Mai in Tegau in Reuß i. L. seine Geliebte Olga Köllmann ermordet hat, um der nahenden Amnestionspflicht zu entgehen, ist heute in Lendau verhaftet worden. Der Mörder hat die Tat eingestanden.

Koburg, 25. Mai. (Ein unverantwortlicher Brandstifter.) Ein mit Rohrmöbeln beladener Kollwagen kam beim Passieren der Feuerstraße mit der südlichen Elektrizitätsanlage in Berührung und geriet in Brand. Sämtliche Möbel im Werte von einigen Tausend Mark wurden vernichtet. Im Elektrizitätswerk wurde durch den eingetretenen Kurzschluss eine Störung des Betriebes hervorgerufen.

Gößitz, 25. Mai. (Unfall.) Das etwa vierjährige Töchterchen des Lehrers C. Sartmann hier fiel vom Sofa und brach den Arm.

Personalausweis. Dem Oberamtman Rabe zu Ermsleben (Reg.-Bez. Merseburg) ist der Charakter als Amtsrat verliehen worden.

Meteorologische Station.

	26. Mai 0 Uhr abends	27. Mai 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	763,8	762,1
Thermometer Celsius	12,3	12,7
Rel. Feuchtigkeit	87%	86%
Wind	SW 4	SW 1

Maximum der Temperatur am 26. Mai: 16,2 °C.
Minimum in der Nacht vom 26. Mai zum 27. Mai: 6,0 °C.
Niederschlag am 27. Mai 7 Uhr morgens: 0,3 mm.
Lora bad: Wasserwärme 14 °C.

Wetter-Vorhersagen.

- (Auf Grund der Berichte des Reichs-Meteor.-Dienstes.)
28. Mai: Meist heiter bei Wolkenzug, warm, reichliche Weiteverregung.
29. Mai: Wolken mit Sonnenschein, schwül, warm, reichliche Weiteverregung.
30. Mai: Vielst. heiter bei Wolkenzug, normale Wärme, meist trocken.

Leitung: Wilhelm Georg.
Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Bericht und Sport: Eugen Brinmann; für das Familien- und Vermittlungs: E. Wilhelm Georg; für den Handelsteil: Frh. Rang; für den Literaturteil: Friedrich Endraut; Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S.
— Diese Nummer umfasst 12 Seiten —

Es kitzelt den Göttern der Hausfrau, wenn man ihre kleidende weiße tabellöse Wäsche lobt und bewundert. Diese stützige Gemütung hat jede Hausfrau, die mit Zubins wäscht, und sie verdient gelobt zu werden. Es gibt auch noch kaum eine bessere Seite mit Zubins, denn sonst müßten nicht jährlich nachweislich mehr als 20 Millionen Paßete davon durch erfahre. Hausfrauen verendet! Diese werden schon w ü f f e n, warum sie gerade mit Zubins wäscher,

Damen-Krawatten.

Selbstbinder, mod. Farben, mit und ohne Kanten 70 bis 88 Pf.
Selbstbinder, Basiseide, mit und ohne Franze 1.10 bis 65 Pf.
Knoten, Satin in allen modernen Farben 40 Pf.
Knoten, Chiné, in allen neuen Formen 1.00 bis 60 Pf.
Diplomaten, Japon-Seide, in allen mod. Farben 75 bis 55 Pf.
Diplomaten, Basiseide und Türk-Seide 90 bis 70 Pf.

Weisswaren.

Mozart-Jahots, Neuheiten 1.50 bis 25 Pf.
Chiffon-Schleifen, Neuheiten 1.20 bis 25 Pf.
Garnituren, Batist und Spachtel 80 Pf. bis 10 Pf.
Jackettkragen, Neuheiten 1.20 bis 55 Pf.
Kleider-Passen, weiss und schwarz 5.00 bis 85 Pf.
Kimono-Träger, weiss und schwarz 3.25 bis 2.10

Kinder-Schärpen.

Kinder-Schärpe aus Seiden-Pongé ca. 190 cm lang 60 b. 45 Pf.
Kinder-Schärpe aus Seiden-Pongé la. 190 cm lang 90 b. 75 Pf.
Kinder-Schärpe aus Seiden-Japon ca. 200 cm lang 165 b. 135 Pf.
Kinder-Schärpe aus Seiden-Japon ca. 226 cm lang 230 b. 195 Pf.
Kinder-Schärpe aus Seiden-Japon ca. 250 cm lang 315 b. 275 Pf.
Kinder-Schärpe aus schott. Seide, neue Dessins 2.50 b. 125 Pf.

Tüll-Spitzenstoffe

für Blusen, Einsätze, Aermel etc.
das Meter 2 00 1 65 1 50 1 25 1 15 80 Pf.

Valenciennes-Spitzenstoffe

für Blusen, Einsätze, Aermel etc.
das Meter 2 00 1 50 1 35 1 15 85 Pf. 60 Pf.

Tüllspitzen und Einsätze

in allen Breiten, neue Muster und Farben
das Meter 65 Pf. 45 Pf. 38 Pf. 25 Pf. 18 Pf.

Valenciennes-Spitzen u. Einsätze

in allen Breiten, neue Muster
das Meter 50 Pf. 38 Pf. 25 Pf. 18 Pf. 8 Pf.

Damen-Handschuhe.

Damen-Handschuhe, Körper prima 2 Paar 28 Pf.
Damen-Handschuhe, Trikot gemustert 2 Paar 28 Pf.
Damen-Handschuhe, durchbrochen, 10 Knopf lang 2 Paar 25 Pf.
Damen-Handschuhe, Fillet imit., 10 Knopf lang 2 Paar 95 Pf.
Damen-Handschuhe, Spitzenstoff, 10 Knopf lang 2 Paar 1.00
Damen-Handschuhe, Seiden-Jacquard, 12 Knopf lang 2 Paar 2.00

Sonnenschirme.

Sonnenschirm aus weissem Batist Mk. 1.10
Sonnenschirm aus weissem Batist mit Volant Mk. 1.95
Sonnenschirm a. weissem Batist m. Volant u. Einsatz Mk. 2.95
Sonnenschirm a. weis. Batist, 10teil. m. weis. Gestell Mk. 3.80
Sonnenschirm a. beige Batist, 10teil. m. gold. Gestell Mk. 3.75
Sonnenschirm, Ein tout cas, reine Seide, m. Futteral Mk. 3.75

Damengürtel.

Damengürtel, Sammet, schwarz u. farbig 2.00 bis 60 Pf.
Damengürtel, Gummi mit Stahlposten 5.00 bis 68 Pf.
Damengürtel, bunte Borten „Neuhelt“ 1.45 bis 85 Pf.
Damengürtel, Leder, schwarz und farbig 6.00 bis 88 Pf.
Damengürtel, Gold-Gummi „Neuhelt“ 3.50 bis 95 Pf.
Damengürtel, Japan, letzte Neuheit 5.00 bis 2.00

Jedes Angebot ohne Konkurrenz!

Geschäftshaus J. Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 und 3.

Größtes Kaufhaus der Provinz Sachsen.

